

hausen waren in diesem Gebiet bis zu dessen Auflösung im Jahre 1803 recht beständig. Das stattliche Hohhausgut auf halbem Weg nach Bergerhausen verkaufte es 1531 an das Spital und erwarb dafür Zehntrechte in Baustetten. In Winterreute entstand lediglich eine weitere Hofstelle als sogenanntes Heiligengütlein im Jahre 1598 im Gartengrundstück des 1348 erworbenen Schussenrieder Hofes, an derselben Straßenseite in Richtung Bergerhausen. Sie erhielt später die Dauerbezeichnung „S. Johann Evangelist“ und den Status eines „Erblehens nicht lt. Vertrag“. Im Gegensatz zu diesem bekamen die schon um 1500 bestehenden Klostergüter den Status „Erblehen laut Vertrag“. Im Bauernkrieg von 1502 hatten nämlich die Untertanen des Klostergebiets, darunter auch Peter Hypp auf S. Fulgentius (Schlottertal) und Hans Wüst auf S. Joh. Baptista in Winterreute, dem Abt abgetrotzt, daß ihre Güter nicht

mehr als unsichere Fall- oder Schupflehen galten, sondern als Erblehen laut Vertrag an die nächste Generation vererbt werden müssen.



Der Biberacher Heilig-Geist-Spital und seine Kirchen

Zeuge lebendiger Vergangenheit

Von Dr. Kurt Diemer

Vielleicht schon 1239, auf jeden Fall aber vor 1258 „ist mit dem Rat rechtschaffener und ehrbarer Ritter und Bürger in Biberach das Spital zu Ehren des Heiligen Geistes und der glorreichen Jungfrau Maria bei der besagten Stadt löblich errichtet worden. Denn die Ritter von Essendorf, die Brüder Ulrich und Halnwig, sind die ersten Gründer des genannten Spitals gewesen und Herr Berthold Hupmann der Ältere“. So berichtet die älteste, etwa ums Jahr 1260 geschriebene Urkunde des Biberacher Spitals.

Der Spital wurde an der Stelle gegründet, an der sich heute der Evangelische Friedhof befindet. Damals kreuzten sich dort zwei wichtige Straßen: Die Straße von Ulm zum Bodensee und die Straße von Memmingen her in Richtung Schwäbische Alb und Schaffhausen. Da der Spital damit aber in der Pfarrei Warthausen lag, gab es bald Streit mit dem dortigen Pfarrer, der auf seinen Pfarrechten bestand; am 11. Januar 1279 gestattete dann der Konstanzer Bischof Rudolf von Habsburg – bis 1828 gehörte Biberach ja zur Diözese Konstanz – mit

Zustimmung des Warthäuser Pfarrers, daß die Brüder und Kranken des Spitals, wenn sie nur unter Beschwerden die Pfarrkirche in Warthausen besuchen könnten, die Sakramente auch im Spital empfangen dürften. Als Zeichen der Anerkennung der Warthäuser Pfarrechte und als Ersatz für eventuelle Einkommensverluste mußte aber das Spital dem Warthäuser Pfarrer jährlich jeweils auf den Michaelstag drei Malter Frucht – in Dinkel wären das etwa 9 Zentner – liefern.

Nun war die Bahn frei für den Bau einer eigenen Spitalkirche. 1286 ist erstmals eine Heilig-Geist-Kirche urkundlich genannt; in einer Ablaßurkunde von 1287 wird ein eigenes Kirchweihfest erwähnt.

Zu den offenen Fragen der Spitalgeschichte gehört, wer den Spital denn ursprünglich eigentlich verwaltete. 1287 nahm Papst Honorius IV. den Meister und die Brüder des Heilig-Geist-Spitals in Biberachs Augustiner-Orden in seinen Schutz und bestätigte ihnen all ihre Besitzungen; 1291 ist vom Konvent der Brüder und Schwestern, 1302 vom Meister und den Brüdern „unter der Verfassung mönchischer Gottesverehrung“ die Rede, und damit es noch komplizierter wird, erscheinen 1294 eine

Meisterin Adelheid, Brüder und Schwestern des Heilig-Geist-Spitals.

Nach der gängigen Lehrmeinung haben wir hier eine Laienbruderschaft vor uns, wie sie, ebenfalls unter Augustinerregel, in zahlreichen anderen Spitälern zu finden war. Eine andere Möglichkeit, die hier zur Diskussion zu stellen wäre, ist, daß der Biberacher Spital – wie z. B. der Biberacher Chronist Johann Ernst von Plummern unter Berufung auf von ihm gefundene Dokumente behauptet – ursprünglich von dem um 1195 gegründeten, nach der Augustiner-Regel lebenden Heilig-Geist-Orden getragen wurde, der um 1212 schon das ein Jahrzehnt vorher gegründete Memminger Spital übernommen hatte. Dieser Orden war der erste organisierte Orden des Mittelalters, der Krankenpflege im weitesten Sinn zum Zweck hatte.

Der Orden der Chorherren vom Heiligen Geist war ein Doppelorden: für Männer und Frauen. Ursprünglich sollte nur ein Priester an jedem Spital sein. Die Ordensbrüder und -schwestern – sie legten feierliche Gelübde ab, denen ein viertes hinzugefügt wurde: den Armen zu dienen – widmeten sich der Betreuung von Kranken, Waisen, Findelkindern, armen Pilgern, Büsserinnen und Geisteskranken; ihnen zur Seite stand eine Heilig-Geist-Bruderschaft, deren Verhältnis zum Orden etwa so war wie das zwischen Franziskanern und Dritten Orden. Die Bruderschaft unterstützte den Orden durch Gebet, Eintreibung von Beiträgen und Hilfe in den Spitälern. Die Kleidung der Ordensmitglieder war himmelblau mit einem weißen zwölfspeitzigen Doppelkreuz auf der Brust; dieses Kreuz mit der Taube des Heiligen Geistes bildete auch Siegel und Wappen des Ordens. Kirchlich genossen die Ordensspitäler eine weitgehende Freiheit: sie durften eigene Kirchen mit Friedhöfen haben, nach eigener Wahl Geistliche anstellen, selbst bei einem Interdikt – dem Verbot der Feier von Gottesdiensten als kirchliche Strafe – ihre Kirche öffnen, ihre Glocken läuten, die Messe lesen und Tote bestatten.

Als dann im 13. Jahrhundert überall Spitäler entstanden, hätte der eben erst gegründete Heilig-Geist-Orden auch mit bestem Willen der ungeheuren Nachfrage gar nicht nachkommen können. So half man sich eben selbst: seit dem 13. Jahrhundert entstanden allenthalben lokale Genossenschaften von Brüdern und Schwestern ohne feierliche Gelübde, sogenannte Bruderschaften. Sie waren nicht einheitlich organisiert, hatten aber meist die Augustinerregel, wenn auch nicht mehr in der Form der Chorherren-Orden.

Die Städte sahen die geistliche Verwaltung der Spitäler nicht gern und suchten sie ganz in die Hand zu bekommen. Nicht nur ein Versagen des geistlichen Pflegepersonals in Verfallszeiten, schlechte Verwaltung des Stiftungsvermögens und seine Ver-



Johann Bergmayer: Tod des hl. Josef. Ehemaliges Altarblatt des rechten Seitenaltars der Katholischen Spitalkirche Biberach aus dem Jahr 1712

wendung für fremde Zwecke waren hierfür der Beweggrund, sondern es waren oft rein lokalpolitische Gründe. Ein vom Ausland aus geleiteter Orden, der nach auswärtige Abgaben zu leisten hatte, war bei den Stadtverwaltungen natürlich doppelt unbeliebt. Dazu kommt, daß beim Heilig-Geist-Orden sich bald ein deutlicher Rückgang der Spitalpflege abzeichnete. Schwestern und Laienpfleger verschwanden immer mehr. Diese Abkehr vom ursprünglichen Ordensideal hatte ein Erschlaffen der Ordenszucht zur Folge; ein bedenklicher Rückgang der wirtschaftlichen Verhältnisse infolge nachlässiger Verwaltung konnte dann nicht ausbleiben. Man kann sich die Unzufriedenheit der Stadtverwaltungen mit dieser Entwicklung vorstellen. Soweit der Orden nicht schon im 13./14. Jahrhundert aus den Spitälern verdrängt worden war, trat im 14./15. Jahrhundert in fast allen Häusern, die dem Orden in Süddeutschland verblieben waren, eine Trennung von Konvent und Hospital ein, das in städtische Verwaltung überging.

Auch in Biberach verlief die Entwicklung in dieser Richtung: um 1320 ging der Spital in die Verwaltung und das Eigentum der aufblühenden Stadt über. An die Stelle des Spitalmeisters als des Repräsentanten

des Spitals traten nun die beiden von der Stadt bestellten Spitalpfleger, die ihrerseits wieder dem Rat der Stadt unterstanden. Der Spital wurde aber immer – selbst nach der Reformation – als Kirchengut, als „Gotteshaus Spital“ angesehen; das zeigte sich auch beim Siegel, das die bei kirchlichen Institutionen übliche spitzovale Form hatte.

In einer Urkunde von 1420, in der es um die spitälische Pfarrei Mittelbiberach ging, wurde dann auch die Geschichte des Spitals so erzählt, daß zwar von altersher ein Meister und Brüder des Augustinerordens in dem Spital gelebt hätten, seit unvorstellbaren Zeiten aber verschwunden seien und seither der Spital, damit er nicht mangels eines Leiters verwüste, durch einen Priester in geistlichen Sachen und durch andere erprobte Männer in weltlichen Dingen verwaltet worden sei, welch letztere – von Bürgermeister und Gemeinde von Biberach bestellt – so oft es nötig Rechenschaft abzulegen verpflichtet wären und je nach Umständen von denselben abgesetzt würden. Ein Spitalkaplan ist übrigens urkundlich erstmals 1319 genannt.

In diesen Zusammenhang – Übergang des Spitals in städtische Verwaltung – gehört nun eine bisher kaum bekannte, im Kath. Pfarrarchiv wenigstens abschriftlich erhaltene Urkunde vom 8. Dezember 1319. Damals gestatteten auf die Bitte von Ammann und Rat der Stadt, wegen der unzähligen Verfolgungen und ungeheuren Gewalttätigkeiten den außerhalb der Stadt gelegenen Spital in den Mauerring der Stadt hineinverlegen zu dürfen, die Konstanzer Generalvikare unter der Voraussetzung der Einwilligung des Biberacher Pfarrers, den Spital von seinem Gründungsort in die Stadt hinein an den Platz, der das Kloster genannt wird, zu verlegen. War dieser Ort die Stelle, an der das 1283 genannte Dominikanerinnenkloster gestanden hatte? Gleichzeitig erlaubten sie, dort eine Kapelle mit zwei Altären, zwei Glocken und Friedhof zu errichten und sich vom Spitalkaplan – ohne Nachteil für die Pfarrkirche – Gottesdienste halten und mit den Sakramenten versehen zu lassen. Damit aber in der Heilig-Geist-Kirche vor den Mauern der Stadt weiter Gottesdienst gehalten und den dort Verstorbenen die Gebete nicht völlig entzogen würden, wurde der Spitalkaplan dazu verpflichtet, ohne Schaden der Rechte der Pfarrei Warthausen dort wenigstens einmal in der Woche die Messe zu lesen.

Damit begann eine Entwicklung, die erst zweihundert Jahre später zum Abschluß kommen sollte: die völlige Hineinverlegung des Spitals in die Stadt. Zwar wurde nach 1373 im Zuge der Stadterweiterung der eigentliche Spital ganz in die Stadt hineingebaut; den landwirtschaftlichen Betrieb jedoch ließ man zunächst noch weiter am alten Platz. Erst nach dem Stadtbrand von 1516 wurde auch er in die Stadt auf das Gelände des heutigen Viehmarktplatzes ver-

legt. An die ehemalige Spital-Ökonomie erinnert dort noch heute der sog. Neubau.

Ein wichtiges Datum ist dann das Jahr 1422. Nachdem bereits ein Jahr vorher, 1421, auf dem der Hl. Dreifaltigkeit und den Hll. Maria Magdalena, Christophorus und Katharina geweihten Altar durch die Stadt eine Kaplanei gestiftet worden war, wurde nun die Predigt von der draußen gelegenen Heilig-Geist-Kirche in die Spitalkirche verlegt. Wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir annehmen, daß damals die heutige Spitalkirche bereits stand. Sie dürfte ursprünglich so ausgesehen haben wie die Salzburger Bürgerspital-Kirche: ein über freistehenden Säulen gewölbter, gerade schließender Chor und ein in seiner ganzen Ausdehnung von einer als Krankensaal genutzten Empore überdecktes gleich breites Langhaus. Die an die Spitalkirche anstoßenden Krankensäle waren durch Öffnungen mit der Kirche verbunden, so daß die Kranken am Gottesdienst teilnehmen konnten.

Vielleicht noch eine Bemerkung. Die Spitalkirche war damals die einzige Kirche in der Stadt, die in der Verfügung des Rates stand; die Pfarrei und damit auch die Stadtpfarrkirche gehörte ja der Zisterzienserabtei Eberbach im Rheingau, der sie Kaiser Ludwig der Bayer 1339 geschenkt hatte. In den folgenden Jahren wurden noch zwei weitere Kaplaneien gestiftet, die ebenfalls der Rat zu verleihen hatte: die eine am Altar des hl. Johannes d. T., der hll. Apostel, der hll. Lucas und Martin und der hll. vier Kirchenlehrer neben der Türe links in der Ecke, die – seit 1429 bestiftet – 1453 von Konstanz bestätigt wurde, die andere am Altar der 10 000 Märtyrer, des hl. Mauritius und seiner Gesellschaft, der hl. Ursula und der 11 000 Jungfrauen in der Ecke der Kapelle, die der Generalvikar 1462 genehmigte. Daneben gab es noch eine von der Familie Brandenburg gestiftete und verliehene Kaplanei, so daß die Spitalkirche insgesamt vier Pfründen besaß. 1519 weihte der Konstanzer Weihbischof die vier Altäre neu und setzte den 2. Sonntag nach Fronleichnam als Tag der Kirchweihe fest. Wie es vor der Reformation in der Spitalkirche und im Spital aussah, berichtet anschaulich der Chronist Joachim von Pflummern.

Nachzutragen wäre, daß beim Altar im Erker der 1474 erbauten Oberen Siechenstube, der heutigen evangelischen Spitalkirche, an dem der Priester Heinrich von Pflummern den Kranken die Messe las, der Stadtbrand von 1516 aufhörte; Johann Ernst von Pflummern berichtet: „Und als dies Feuer des Hospitals einen guten Teil verzehrt, auch nunmehr die Siechenstuben angebrannt hatte, ist es doch allda verblieben und über die von Gott verordnete Terminos, Statt und Ziel nit ausgefahren, sondern gleich neben meines frommen Vettern, Herrn Heinrichen von Pflaumern des Priesters Altar sein Craft und

weitere Devastation (Verwüstung) von sich gelegt; dann auch die auf solchem Altar stehende Wachskerzen mit verletzt oder geschmolzt worden."

Ein Schicksalsjahr für Biberach war dann das Jahr 1531: am Osterdienstag (11. April) verbot der Rat die Messe; am Fest Peter und Paul kam es zum Bildersturm. Der damalige katholische Pfarrer, ein Eberbacher Zisterzienser, tat mit seinem Rückzug nach Rißegg einen geschickten Schachzug: er blieb in seiner Pfarrei, war aber außerhalb des Machtbereichs des Biberacher Rates; denn seit 1529 gehörte Rißegg als Bestandteil der Herrschaft Warthausen dem gut katholischen Dr. Hans Schad von Mittelbiberach. Im Spital wurde nun evangelischer Gottesdienst gehalten: am Montag predigte der aus Munderkingen stammende Georg Bösch, am Freitag der ehemalige Stamser Zisterzienser Johannes Mayer.

Über die Spitalkirche berichtet der Chronist Heinrich von Pflummern: „Item die Kirch im Spital ist verendert, ist jetzt eine Kammer da hinten hinaus, so lang wie sie geweiht war; stehen jetzt Bettstätten darin.“ Anscheinend wurde aber nicht alles zerstört; der ebenfalls katholische Chronist Lukas Seidler berichtet: „In der Spitalskirchen wurden auch etlich Ding erhalten, samt zwei Altären, so noch vorhanden in der gemelten Kirchen. Den einen hat mein Ahne Conrat Stark machen lassen.“

Zwar mußte der Rat 1548 die Ausübung der katholischen Religion in Biberach wieder erlauben; es dauerte aber noch bis zum Jahre 1571, bis wenigstens der Chor der Spitalkirche von den dort stehenden Betten leergeräumt und zwei Altäre „nach katholischer Ordnung“ aufgestellt wurden. 1602 wurde die Spitalkirche renoviert (und dabei das Gewölbe des Chores beseitigt?); im Zeichen eines wiedererstarkenden Katholizismus wurden nun auch in der Fastenzeit wöchentliche Bußpredigten durch einen katholischen Prediger eingeführt. „Darauf bald erfolgt, daß die brandenburgische Kaplanei, so bis anhero nach eingerissener Lutherei durch keinen besonderen Priester versehen gewesen, wiederum in alten Stand gesetzt und durch des neu angenommenen Kaplans Restitution wöchentlich zwei beständige Messen auf St. Annen Altar in diese Spitalkirche gleichsam von neuem gewidmet und deroelben Anfang Anno 1607 gemacht worden.“ 1609 wurde dann auch die Spitalkaplanei (Heilig-Geist-Kaplanei) wieder besetzt; der Kaplan hatte die katholischen Hospitaliten zu betreuen und wöchentlich vier Messen in der Spitalkirche zu lesen.

„Damit dann bei vermehrter Andacht das Kirchengebäude nit weniger honoriert (geehrt) und was zum Dienst Gottes deputiert (bestimmt) worden, mit gebührender Reputation erhalten und geziert worden, hat man in dem nächst abgeloffenen 1627sten Jahr noch den übrigen Teil der Kirche rückwärts von dem Chor bis an den Eingang oder



Spital-Gründungstafel 1577.
Katholische Spitalkirche Biberach

Gassen völlig mundieren (ausräumen) und die vorhandenen alten Kästen, Truhen und anderen unförmlichen, auch an dieses Ort mitnichten gehörigen Gerümpel abschaffen, den dritten Altar von neuem aufsetzen und einen Predigtstuhl neben anderer oder mehrerer Zier constituieren (machen) lassen.“

Was den evangelischen Gottesdienst angeht, so ließen die Spitalpfleger im Jahre 1571 in den zwei an die Spitalkirche anstoßenden Stuben, in denen die evangelischen Kranken lagen, Fenster und einen Predigtstuhl einrichten, in welchen dann evangelischer Gottesdienst gehalten wurde. Es gab auf evangelischer Seite ja immer einen besonderen Hospitalprediger. Die alte Spitalkirche, die Heilig-Geist-Kirche vor der Stadt, wurde im Jahre 1633 von den Schweden niedergerissen, um den Kaiserlichen keinen Unterschlupf zu geben, und an ihrer Stelle dann in den Jahren 1649–1662 die heutige evangelische Heilig-Geist-Kirche erbaut.

Da die Spitalkirche 1624 allein dem katholischen Gottesdienst gedient hatte und dieses sog. „Normaljahr“ bei der Einführung der Parität nach dem Westfälischen Frieden die Grundlage bildete, überließ 1649 die mit der Einrichtung der Parität betraute Kommission die Spitalkirche den Katholiken auch weiterhin allein; den Evangelischen wurde aber erlaubt, sich im Spital „ein bequemes Gemach“ zu einer Kirche auszuersuchen. Sie hielten ihre Gottesdienste dann in der damaligen Oberen Krankenstube, der heutigen Evangelischen Spitalkirche, die aber anscheinend erst um 1720 als Kirche eingerichtet wurde. Der Biberacher Maler Klauflügel malte 1728 für sie die Apostelbilder und 1735 die Kanzel, die wie die

Kirchenstühle und den Altar der Spitalschreiner Klein fertigte. 1791 erhielt die evangelische Spitalkirche ein neues Altarbild mit einer Darstellung des Abendmahls von der Hand des „katholischen“ Bernhard Neher. Um 1842 regotisierte der Architekt Schlierholz die Kirche, die in den Jahren 1929/30 ihr heutiges Aussehen erhielt.

Doch zurück zur katholischen Spitalkirche! Im Jahre 1710 erhielt sie einen neuen, dem Heiligen Kreuz geweihten Mittelaltar, der dem Maler Franz Weber, dem Bildhauer Hermann – dem Meister des Hochaltars der Stadtpfarrkirche – und dem Schreiner Bucher verdingt wurde. Zu Seiten des die Hl. Dreifaltigkeit darstellenden Altarbildes sollten Statuen des hl. Evangelisten Johannes und der hl. Mutter Anna stehen, während das Aufsatzbild – eine Marienkrönung – von Figuren des hl. Franz von Assisi und des hl. Johannes von Nepomuk flankiert werden sollte. 1712 wurden dann noch zwei neue Seitenaltäre gefertigt, der rechte mit einem Altarbild „Tod des hl. Josef“ und Figuren der Pestheiligen Rochus und Sebastian unter einem krönenden Schutzengel, der linke mit einer Kreuzabnahme als Altarbild und Statuen der Büsserheiligen Hieronymus und Johannes der Täufer (oder der hl. Maria Magdalena). 1718 schließlich wurde die Einrichtung noch durch eine neue Kanzel vervollständigt. Die Gesamtkosten der Neueinrichtung betragen einschließlich eines Meßgewands, dreier Antependien und der Altartücher 969 fl. 38 kr. Zum Vergleich: 1705 verkaufte das Spital seine Papiermühle in Birkendorf um 1200 fl., 1706 ein Haus in der Stadt um 190 fl.

In der Spitalkirche gab es um diese Zeit auch ein heiliges Grab; der Kinsvater Leopold Klaiber erhielt 1725 dafür 15 fl. 54 kr., 1726 betrug die Ausgaben 5 fl. 47 kr.

Hatte der Mittelaltar bis auf das Altarblatt, das durch das heutige, von Johann Baptist Pflug 1836 gemalte ersetzt wurde, die Renovation in den Jahren 1834–1838 überstanden, so wurde er dann bei der nächsten Renovation – in den Jahren 1876/77 – zugunsten des jetzigen beseitigt, den der Bildhauer Friedrich Thuma fertigte; die Erhaltung des Pflugischen Altarbildes wurde aber ausdrücklich verlangt. An die beiden Seitenaltäre erinnern noch die beiden in der Kirche hinten links aufgehängten Altarbilder von Johann Bergmayer, der 1711 durch die Heirat mit der Witwe des Malers Weber Bürger geworden war. Von ihm stammt auch das 1730 gemalte Bild mit der Darstellung des hl. Johannes von Nepomuk im Beichtzimmer.

Grundlegend für die heutigen Verhältnisse ist die in der hospitalischen Ausscheidungs- und Abfindungsurkunde eingetragene Vereinbarung aus dem Jahre 1912. Sie besagt für die katholische Spitalkirche folgendes:

1. Das Eigentum an den beiden Spitalkirchen kommt zu bzw. verbleibt der bürgerlichen Stiftung (Hospital).

2. Zugunsten der katholischen Kirchengemeinde Biberach wird das Gebäude Waaghausstraße 12 in der Weise belastet, daß diese Kirchengemeinde berechtigt sein soll, die im Gebäude Waaghausstraße 12 eingebauten Räumlichkeiten der bisherigen katholischen Spitalkirche samt Sakristei und Glockenturm für die Zwecke ihrer Kirche nach Maßgabe des Bedürfnisses der römisch-katholischen Pfarrgemeinde zu benützen, und zwar Kirche und Sakristei ausschließlich, den Glockenturm in Gemeinschaft mit der evangelischen Pfarrgemeinde. Diese Dienstbarkeit wurde am 18. März 1912 ins Grundbuch eingetragen.

3. Die innere Einrichtung wie Kirchenstühle, Kanzel, Orgel, Altäre, kirchliche Geräte und sämtliches Inventar, Gasleitung und dergleichen, sowie Türen, Fenster und Gitter sollen in das Eigentum und die Unterhaltung der Kirchengemeinde übergehen. Die Glocke soll gemeinschaftliches Eigentum beider Kirchengemeinden werden.

4. An den Unterhaltungskosten dieser Kirchen, einschließlich des Turmes, trägt die bürgerliche Stiftung (Hospital) die Kosten der Erhaltung des äußeren Verputzes, der Umfassungsmauern, der Freitreppen, des Daches samt Dachgebälk und des Zwischengebälks. Die Kirchengemeinde trägt die Kosten der Unterhaltung der Innenflächen der Kirchen und der Decken bzw. der Gewölbe und des Fußbodens.

5. Die bürgerliche Stiftung (Hospital) zahlt die Grund- und Gebäudesteuer sowie die Brandschadenumlage für das Gebäude.

6. Wenn das Nutzungsobjekt (Hospitalkirche) durch höhere Gewalt, insbesondere durch Schadenfeuer, untergeht, so erlischt die Dienstbarkeit.

Mit dem Abschluß der Renovation im Herbst 1979 hat für die katholische Spitalkirche ein neuer Abschnitt in ihrer Geschichte begonnen. Sie ist nun wieder, was sie seit nahezu 600 Jahren war: ein Ort der Stille und des Gebetes.

Quellen und Literatur (in Auswahl)

Viktor Ernst, Das Biberacher Spital bis zur Reformation, in: Württ. Vierteljahreshefte für Landesgeschichte NF VI 1897

Beiträge zur Geschichte der Einführung der Reformation in Biberach. 1. Zeitgenössische Aufzeichnungen des Weltpriesters Heinrich von Plummern. Hrsg. von A. Schilling. In: Freiburger Diözesanarchiv 9, 1875

Die religiösen und kirchlichen Zustände der ehemaligen Reichsstadt Biberach unmittelbar vor Einführung der Reformation, geschildert von einem Zeitgenossen. Hrsg. von A. Schilling. In: Freiburger

Diözesanarchiv 19, 1887 = Chronik des Joachim von Pflummern

Johann Ernst von Pflummern, Synopsis Historica (Spitalgeschichte). Kath. Pfarrarchiv Biberach N 6

Hans-Peter Ulrich, Der Heilig-Geist-Hospital zu Biberach an der Riß, Biberach 1965

P. Norbert Backmund OPraem, Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern, Passau 1966

Alfons Kasper, Altarbilder von Pflug und Bergmayer, in: Zeit und Heimat. Beilage der Schwäbischen Zeitung Biberach, 18. Jahrg., Nr. 3, vom 31. Dezember 1975

Archivalien des Stadt-, Spital- und Kath. Pfarrarchivs Biberach

Magister Konrad Manopp von Riedlingen

Von Prälat Prof. Dr. Hermann Tüchle, Gröbenzell

Mit dem Neubau eines Altenheimes an der Berliner Straße in Riedlingen endete die Betreuung der alten Bürger der Donaustadt durch das 600 Jahre alte Spital. Das neue Heim erhielt den Namen Konrad-Manopp-Stift und soll so die Erinnerung an den Stifter des Spitals kommenden Geschlechtern weitergeben. Anlässlich der Einweihung wurde sein Name und seine großzügige und gutgeplante Stiftung mehrfach gewürdigt. Dem, was damals auch in diesen Heimatkundlichen Blättern über ihn gesagt wurde, seien noch ein paar Einzelheiten hinzugefügt, die die Persönlichkeit dieses Priesters noch in ein klareres Licht stellen können.

Der Vater

Die Manopp – auch die Form Monopp kommt öfters vor – müssen schon in der Generation vor unserem Konrad Manopp eine wohlhabende und angesehene Riedlinger Familie gewesen sein. Das Heiligkreuztaler Urkundenbuch erwähnt sie mehrfach. Als im Jahre 1312 Albrecht Schertwege von Riedlingen sieben Juchart Ackerland an Heiligkreuztal schenkte, wurde als erster Zeuge auf der Urkunde vermerkt „Manop von Rudelingen“. Vier Jahre später bezeugt den Verkauf eines Gartens in Riedlingen durch Mechthild die Stainibainin an den Dekan Konrad von Binzwangen diesmal an sechster Stelle Konrad Manoppe. Er darf wohl mit dem Zeugen von 1312 gleichgesetzt werden.

Hatten wir bisher nur den Namen, so erfahren wir aus einer weiteren Urkunde von 1324 etwas mehr von ihm. Diesmal stellt Konrad Manoppe selber eine Urkunde aus und läßt sie von der Stadt Riedlingen siegeln. Darin verkauft er an Heiligkreuztal seinen Garten in Altheim um sechs Pfund Heller und darf ihn für die nächsten zehn Jahre gegen sieben Schilling jährlich weiter bebauen. Interessant nun, daß Konrad Manopp nicht nur für sich selbst, sondern auch für „Frau Anna, meine eheliche Wirtin, und Konrad, meinen Sohn“, den Verkauf beurkundet. Den Verkäufer darf man sich in verhältnis-

mäßig jungen Jahren vorstellen. Er hat, wenn man das so deuten darf, erst einen Sohn. Dieser Sohn ist höchst wahrscheinlich der spätere Priester und Stifter des Spitals. 16 Jahre später ist Konrad „Monopp“ – so schreibt diesmal die Urkunde den Namen – wieder Zeuge, als Otto von Grüningen und seine Geschwister verschiedene Güter an Heiligkreuztal verkaufen. 1346 aber verkaufen Konrad „Manoppe“, Bürger zu Riedlingen, und Anna, seine eheliche Wirtin, um neun Pfund Heller eine Wiese an das Zisterzienserinnenkloster. Vom Sohn oder von Söhnen ist diesmal nicht die Rede. Das ist übrigens die letzte Erwähnung des Vaters in den Urkunden.

Urkunden über den Meister Konrad Manopp

Was wir dann wieder über die Familie erfahren, betrifft den Sohn, eben unseren Priester Konrad Manopp. Zunächst hören wir, daß er im Jahre 1359 den hohen akademischen Grad eines Magisters (Meisters) hatte und wegen seiner Welt- und Geschäftsgewandtheit angesehen war. In diesem Jahr wurde zwischen dem Pfarrer von Ringschnait Johann von Erisdorf und dem Kloster Heiligkreuztal das Leibgeding des Pfarrers, die Altersversorgung also, ausgemacht. Dabei wurde bestimmt, daß die Schwestern etwaige, nach dem Tode des Pfarrers noch unerledigte Ansprüche des Pfarrers dem Kloster schenken und „nach rat mayster Konrad Manoppen“ als Spende für die Gemeinschaft anlegen sollten. Konrad ist also bereits Magister. Er ist vor 1324, wahrscheinlich zwischen 1310 und 1320, eher näher bei 1310 in Riedlingen geboren. Wo er die schulischen Anfangsgründe gelernt hat, wissen wir nicht, vielleicht beim Ortspfarrer. Dann mag er als fahrender Scholar eine Universität aufgesucht haben. Die Auswahl war nicht groß. In Deutschland gab es noch keine Hohe Schule. Prag wurde erst 1348 gegründet. Paris, Bologna und Padua zogen die jungen deutschen Studenten an. Nach 1359 taucht der Magister urkundlich nicht mehr auf, bis zu einem Vergleich vom Dezember 1375, der im Spitalarchiv Biberach liegt. Mit dem Vergleich sollte der